



## Presseinformation

zur 26. Sitzung des Kreisausschusses  
am 22.04.2024

### TOP 4

#### Neuerungen zum Deutschlandticket

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.04.2023, Vorlagennummer 065/2023 hat der Kreisausschuss die Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Fürth zum 01.05.2023 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderliche Allgemeine Vorschrift zu erlassen. Dies hat der Landkreis mit Bekanntmachung der Allgemeinen Vorschrift im Sonderamtsblatt vom 26.04.2023 umgesetzt.

Diese Allgemeine Vorschrift wurde zudem aufgrund der Einführung des ermäßigten Deutschlandtickets mit Beschluss vom 26.09.2023, Vorlagennummer 142/2023 abgeändert. Die Allgemeine Vorschrift wurde bis 31.12.2023 befristet, da die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gesichert war.

In der Bund-Länder-Konferenz vom 07.11.2023 wurde die Anschlussfinanzierung vorerst bis zum 01.05.2024 zugesichert, daher verlängerte der Landkreis die Allgemeine Vorschrift bis zum 01.05.2024 (Vorlagennummer 230/2023).

Nun steht fest, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets erneut bis zum 31.12.2024 gesichert ist und das Ticket verlängert wird. Daher wird auch ein Neuerlass der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Fürth für das Deutschlandticket bis zum 31.12.2024 nötig.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 18.04.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreisausschuss, die Allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreisgebiet bis einschließlich 31.12.2024 zu erlassen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass die Allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreisgebiet bis einschließlich 31.12.2024 erlassen wird.